



# Rahmenvereinbarung

zwischen der

Zürcher Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften (ZHAW)

Departement Gesundheit  
Institut für Ergotherapie

und

**Name Institution**

**Ort Institution**

betreffend Praxisausbildung von Studierenden der ZHAW

## **Präambel**

Im Bachelorstudiengang Ergotherapie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sind Praktika ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Um eine qualitativ hochstehende einheitliche Praxisausbildung zu gewährleisten, arbeitet die ZHAW mit Praktikumsinstitutionen zusammen. Sowohl die ZHAW als auch die Praktikumsinstitution sind bestrebt, den Studierenden eine Praxisausbildung anzubieten, die sie gemäss den Vorgaben des Lehrplans der ZHAW auf ihre Berufstätigkeit vorbereitet und ihnen die dazu nötigen Fähigkeiten vermittelt.

### **1. Zweck der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt den Praktikumseinsatz von Studierenden der ZHAW, Departement Gesundheit, Institut für Ergotherapie, in der Praktikumsinstitution.

### **2. Allgemeines**

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur Zusammenarbeit bei der Ausbildung der Studierenden. Die ZHAW trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung.

Die Anforderungen an die Praktikumsinstitutionen richten sich nach dem Anhang 1 dieser Vereinbarung.

### **3. Aufgaben der Praktikumsinstitution**

Die Praktikumsinstitution trägt die Verantwortung für die Qualität der praktischen Ausbildung gemäss dem Lehrplan Bachelorstudiengang Ergotherapie der ZHAW. Sie setzt die Studierenden entsprechend deren Ausbildungsstand ein und gewährleistet, unter Anleitung und Überwachung von Praxisausbilderinnen und -ausbildern und weiteren fachkundigen Personen, die praktische Ausbildung.

Die Praktikumsinstitution beurteilt die Leistungen der Studierenden gemäss den Vorgaben des geltenden Qualifikationssystems der ZHAW.

### **4. Aufgaben der ZHAW**

Die ZHAW ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung der theoretischen und theoretisch-praktischen Ausbildung.

### **5. Zusammenarbeit und Qualitätssicherung**

Die Vereinbarungspartner arbeiten aktiv zusammen und informieren sich gegenseitig. Die ZHAW übernimmt die Organisation und Koordination der Kommunikation und Zusammenarbeit. Die Qualität der Ausbildung in den Praktika richtet sich nach den im Anhang 2 beschriebenen Qualitätsstandards und wird regelmässig durch die Vereinbarungspartner überprüft. Kann die Qualität der Ausbildung bzw. eine ausreichende Betreuung der Studierenden durch die Praktikumsinstitution nicht mehr gewährleistet werden, so wird die ZHAW umgehend informiert. Mögliche Konsequenzen oder Massnahmen werden zwischen den Vereinbarungspartnern besprochen und vereinbart.

Die Praktikumsinstitution informiert die ZHAW frühzeitig, wenn Probleme mit den Studierenden auftreten, insbesondere wenn das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet erscheint.

Bei ungenügenden Leistungen von Studierenden oder disziplinarischen Problemen entscheiden die Vereinbarungspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen. Ist die Sicherheit von Patienten gefährdet, so entscheidet die Praktikumsinstitution über die Weiterführung des Praktikums.

## **6. Anzahl Praktikumsplätze**

Die Praktikumsinstanz teilt der ZHAW die Anzahl Praktikumsplätze des Folgejahres jeweils im Rahmen der jährlichen Praktikumsanfrage mit.

## **7. Finanzielle Regelung**

Die Praktikumsinstitution entrichtet pro Studierende/r eine Praktikumsentschädigung direkt an die ZHAW. Angefangene Monate sind anteilmässig zu entschädigen.

Die Praktikumsentschädigung richtet sich nach dem "Lohnreglement Lehr- und Ausbildungsverhältnisse (LLA)" der Stadt Zürich. Die Praktikumsinstanz informiert die ZHAW, wenn sich Änderungen im LLA ergeben.

Die ZHAW stellt der Praktikumsinstitution Rechnung.

Um eine Gleichbehandlung der Studierenden bei den Praktikumsentschädigungen zu gewährleisten, wird den Studierenden aus einem Lohnpool ein paritätischer Beitrag ausbezahlt.

## **8. Weisungsbefugnis und Verantwortlichkeiten**

Die Studierenden stehen auch während dem Praktikum im Ausbildungsverhältnis mit der ZHAW. Die Praktikumsinstitution ist jedoch im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages weisungsberechtigt.

Arbeitszeit und Absenzen, Lohnfortzahlungspflicht, gesetzliche Feiertage und Ferien richten sich nach den Bestimmungen der Praktikumsinstitution.

Die ZHAW stellt für personelle Ausfälle keinen Ersatz.

## **9. Schweigepflicht**

Die Studierenden unterstehen während der ganzen Ausbildung einer Schweigepflicht. Diese bleibt auch nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses bestehen.

## **10. Gesundheitsschutz**

Die ZHAW informiert die Studierenden über berufliche Risiken und Präventivmassnahmen. Vorgaben der Praktikumsinstitution zum Gesundheitsschutz sind von den Studierenden zu befolgen.

Im Übrigen tragen die Studierenden die Verantwortung für ihre Gesundheit selbst. Nehmen sie ihre Verantwortung nicht wahr, ist die vorgesetzte Stelle zu informieren.

## **11. Haftpflichtversicherung**

Die Studierenden sind durch die Praktikumsinstitution gegen Haftpflichtansprüche Dritter aus ihrer beruflichen Tätigkeit versichert. Für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden haften die Studierenden nach Massgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die ZHAW lehnt jegliche Haftung für Schäden, die durch eine/einen Studierenden verursacht werden, ab. Gegenüber Dritten haftet ausschliesslich die Praktikumsinstitution.

## **12. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**13. Gültigkeit**

Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.

**14. Inkrafttreten und Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterschriften in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Semesters gekündigt werden. Vereinbarte Praktika werden in jedem Fall zu Ende geführt.

Eine vorzeitige Auflösung eines Praktikumseinsatzes richtet sich nach Ziffer 5.

**15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Winterthur.

Winterthur, 08. Dezember 2020

Zürich, ...

ZHAW  
Departement Gesundheit  
Maren Kneisner  
Studiengangleiterin BSc Ergotherapie

Name Institution

.....

ZHAW  
Departement Gesundheit  
Nicole Markwalder  
Praktikumsverantwortliche  
BSc Ergotherapie

Name Institution

.....

## **Anhang 1**

### **Pflichten der Praktikumsinstitution**

#### Die Praktikumsinstitution

- verpflichtet sich, den Studierenden im Praktikum ein dem Ausbildungsstand entsprechendes unterstützendes Lernumfeld zu bieten;
- beauftragt eine verantwortliche Praxisausbilderin<sup>1</sup> / einen Praxisausbildner, welche/r die Studierenden im Lernprozess begleitet, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und die Studierenden qualifiziert;
- ermöglicht den Praxisausbilderinnen und Praxisausbildnern eine angemessene Freistellung für ihre Funktion (in der Regel 10-20 Prozent der Arbeitszeit);
- ermöglicht den Studierenden im Praktikum möglichst fix eingeplante 10 Prozent Arbeitszeit für das Selbststudium;
- stellt die Studierenden für die Unterrichtseinheiten Theorie-Praxis-Integration (das Fachforum) während dem Praktikum frei;
- ermöglicht den Studierenden den Zugang zu einem Online-Arbeitsplatz (sofern vorhanden);
- nimmt bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildungstätigkeit im Praktikum frühzeitig Kontakt mit der ZHAW auf.

### **Pflichten der ZHAW**

#### Die ZHAW

- informiert die Studierenden vor dem ersten Praktikum über ihre Rollen, Rechte und Pflichten im Praktikum;
- stellt Kontaktpersonen für die Studierenden und die Praktikumsinstitutionen und gewährleistet einen regelmässigen Kontakt;
- gewährleistet einen engen Kontakt zu den Praktikumsinstitutionen durch regelmässig stattfindende Praktikumsbesuche;
- bietet Unterstützung und Beratung bei schwierigen Ausbildungssituationen;
- bietet eine Weiterbildung zur Einführung von (neuen) Praxisausbilderinnen und Praxisausbildnern an;
- stellt Informationen mit den für die Praktikumsinstitutionen wichtigen curricularen Inhalten und Grundlagenpapieren zur Verfügung;
- führt regelmässig Veranstaltungen zur Schulung und Kontaktpflege für Praxisausbilderinnen und Praxisausbildner sowie Interessierte aus der Praxis durch;
- informiert die Praktikumsinstitution regelmässig, insbesondere, wenn Änderungen am Studiengang anstehen.

---

<sup>1</sup> Im Moment werden die Begriffe PraxisausbilderIn/ BerufsbildnerIn und PraktikumsleiterIn synonym verwendet.

## Anhang 2

### Qualitätsstandards Praktikumsplätze Bachelorstudiengang Ergotherapie

Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz vom 30. September 2011 verpflichtet die Fachhochschulen, die Qualität der Lehre und somit auch die Ausbildung in den Praktika periodisch zu überprüfen und eine langfristige Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung sicherzustellen (Art. 27 HFKG).

Im Folgenden sind die Qualitätsstandards für die Ausbildung in den BSc-Praktika dargestellt und anhand von Qualitätsmerkmalen konkretisiert. Sie sind als Mindeststandard zu verstehen und bilden die Grundlage für die Qualitätstransparenz gegenüber allen Beteiligten. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen von Qualitätsgesprächen mit den Studierenden, Praxisausbildenden und Ausbildungsverantwortlichen durch die ZHAW überprüft. Mögliche daraus resultierende Konsequenzen und/oder Massnahmen für die Praktikumsinstitution und/oder den BSc-Studiengang Ergotherapie werden gemeinsam getroffen.

#### Anforderungen an die Praktikumsinstitutionen

##### Voraussetzungen

##### Ressourcen Praxisausbildende

Die Praktikumsinstitution stellt die/den Praxisausbildende/n zu mindestens 10 % Arbeitszeit für die Ausbildungsfunktion frei (durchschnittlich mindestens 4.2 h / Wo).

##### Loyalität

Die/der Praxisausbildende verhält sich loyal zur ZHAW

##### Betätigungsbasierung

Die Umsetzung eines betätigungsbasierten Ansatzes wird an der Stelle ermöglicht

##### Selbststudium

Der/die Studierende erhält 4 h pro Woche Zeit fürs individuelle Selbststudium (bei 100 % Pensum).

##### Patientenkontakt

Die Stelle ermöglicht mindestens zu 50 % der Arbeitszeit direkten Patientenkontakt.

##### Rahmenbedingungen

Die Stelle ermöglicht der/dem Studierenden Zugang zu Patientendokumentationen.

##### Ziele, Verlaufsnotizen

Die Patientenbehandlungen werden mit Zielen und Verlaufsnotizen dokumentiert.

##### Wünsche

An der Stelle wird ein betätigungsbasierter Ansatz umgesetzt

## Anforderungen an die Räume

### Voraussetzungen

Der/dem Studierenden wird ein Arbeitsplatz für schreibende und therapeutische Tätigkeiten zur Verfügung gestellt.

### Wünsche

Der/die Studierende erhält Zugang zum Internet und zur Fachliteratur.

## Anforderungen an den/die Praxisausbildner/in (PA)

### Voraussetzungen

#### Ausbildung/Berufserfahrung

Die/der PA verfügt über einen anerkannten Abschluss als Diplomierte Ergotherapeut/in HF oder FH\* und über mindestens 2 Jahre Berufstätigkeit als Ergotherapeut/in.

#### Anwesenheit

Die/der PA ist zu mindestens 80 % am Praktikumsort anwesend (dies kann auch auf zwei Personen aufgeteilt werden).

#### Abwesenheit

Eine Ansprechperson ist bei Abwesenheit der PA vorhanden

#### Schulung

Die/der PA hat die Einführung für neue Praxisausbildende an der ZHAW besucht.

### Wünsche

Die/der PA hat das Weiterbildungsmodul für Praxisausbildende oder die Fokustage Praktika besucht.

Sie/er verfügt über einen OTIPM-Kurs.

## Anforderungen an den Ausbildungsprozess

### Voraussetzungen

#### Methodik / Didaktik

Die/der PA strukturiert das Praktikum und ermöglicht Lernsituationen, welche die Erfüllung der Praktikumsziele ermöglichen.

Sie/er sorgt für eine lernfördernde Atmosphäre.

Sie/er begleitet die/den Studierende/n bei der Integration in den Betrieb und die interdisziplinären Teams.

Die Praktikumsanleitung beinhaltet:

- Mindestens eine wöchentliche Besprechung
- Klären der Erwartungen
- Regelmässige Zielvereinbarung
- Anleitung der Studierenden
- Vor-/Nachbesprechung der Behandlungen
- Supervision
- Fachliche Inputs

### Wünsche

Die Praktikumsinstitution verfügt über ein eigenes Ausbildungskonzept für das Praktikum: z.B. eine chronologische und inhaltliche Übersicht über die Lernmöglichkeiten im Praktikum.

- Laufendes mündliches Feedback
- Hospitationsmöglichkeit bei dem/der PA oder einem Teammitglied

### **Beurteilung**

Es werden mindestens eine Zwischen- und eine Endqualifikation anhand der Kriterien des Beurteilungsbogens der ZHAW schriftlich dokumentiert und mit konkreten Beispielen aus dem Praktikum belegt.

\*bei Stellen in neuen Berufsfeldern ohne dipl. ET kann diese Vorgabe nicht erfüllt werden; hier wird die/der Studierende zusätzlich durch eine/n ausgebildete/n Ergotherapeuten/in begleitet